



Feuerweherschließung

Vorgabe als Anlage zu den TAB
der Feuerwehr Speyer

Impressum

Erreichbarkeit

E-Mail:

einsatz.bks@stadt-speyer.de

SG 073 – Vorbeugender Brandschutz

BA Thorsten Best, M.Eng.



06 23 2 / 14 1231

Stadtverwaltung Speyer
070 Brand- und Katastrophenschutz
Industriestr. 7

67346 Speyer

SB Einsatzplanung/Einsatzorganisation

BI Martin Bracke



06 23 2 / 67800

Stadtverwaltung Speyer
070 Brand- und Katastrophenschutz
Industriestr. 7

67346 Speyer

Inhaltsverzeichnis

Impressum	1
1 Allgemeines Feuerwehrschießungen dienen zur Schaffung eines zerstörungsfeien Zugangs für die Feuerwehr.....	3
2 Klassifizierung Die Einteilung erfolgt in drei Klassen. In Speyer werden baurechtlich geforderte Brandmeldeanlagen mit Aufschaltung zur Feuerwehrleitstelle grundsätzlich mit Feuerwehrschlüsseldepots der Klasse 3 ausgestattet.	3
3 Anzahl der vorzuhaltenden Objektschlüssel in einem Depot der Klasse 3.....	4
3.1 Optische Informationen	4
3.2 Rücksetzen von FSD 3 nach Schlüsselentnahme	4
4 Freischaltelemente	4
5 Sonderdepot.....	5
6 Toranlagen, Schranken etc.	5
7 Beantragung von Schließungen	5
8 Funktionsstörungen, Rückbau	6

Abkürzungsverzeichnis

FSD	Feuerwehrschlüsseldepot
BMA	Brandmeldeanlage
FIZ	Feuerwehrinformationszentrum

1 Allgemeines

Feuerwehrschießungen dienen zur Schaffung eines zerstörungsfeien Zugangs für die Feuerwehr. Bei der Vielzahl der Objekte im Stadtgebiet ist insbesondere auf eine möglichst einheitliche Gestaltung des Zugangs zu achten.

Als Grundlage für die technischen Ausführungen ist die Anlage C der DIN 14675 zu verwenden.

2 Klassifizierung

Die Einteilung erfolgt in drei Klassen. In Speyer werden baurechtlich geforderte Brandmeldeanlagen mit Aufschaltung zur Feuerwehrleitstelle grundsätzlich mit Feuerwehrschlüsseldepots der Klasse 3 ausgestattet.

FSD 1 der Klasse 1 (Geringes Risiko)

Es dient zur Aufbewahrung von Objektschlüsseln mit Einzelschließung (kein Generalschlüssel).

Es hat keine Anbindung an eine Brandmeldeanlage.

Diese Schlösser werden im Allgemeinen an Toranlagen oder Schlupftüren von Grundstückseinfriedungen installiert.

Bei einem baurechtlich geforderten, zerstörungsfreien Zugang für die Feuerwehr zum Objekt, kann ein Generalschlüssel nur dann hinterlegt werden, wenn:

1. FSD/FSR durch eine Einbruchmeldeanlage überwacht oder durch einen zusätzlichen Schutz mittels Vandalismus Rosette und
2. Eine Absprache mit der Feuerwehr erfolgt ist.

FSD 2 entspricht der Klasse 2 (Mittleres Risiko) (Findet in Speyer keine Anwendung)

Es dient zur Aufbewahrung von Objektschlüsseln mit Einzelschließung (kein Generalschlüssel).

Kann über eine Anbindung an die Brandmeldeanlage verfügen.

FSD 3 entspricht der Klasse 3 (Hohes Risiko)

Es dient zur Aufbewahrung von Generalschlüsseln.

Das Vorhandensein des Schlüssels wird überwacht. Die Ansteuerung erfolgt über die Brandmeldeanlage und wird von dieser auch Dokumentiert.

Der Sabotagealarm eines solchen FSD ist auf eine ständig besetzte Stelle zu schalten.

3 Anzahl der vorzuhaltenden Objektschlüssel in einem Depot der Klasse 3

Alle FSD sind mit mindestens zwei Generalschlüsseln je Schließbereich auszustatten.

Beide Schlüssel müssen in zur Schließung passenden Profilhalbzylinder eingebaut werden. Hierdurch ist die Überwachung der eingelagerten Schlüssel möglich.

Es kann aus betrieblichen Gründen erforderlich sein weitere Schlüssel mit Einzelschließungen zusätzlich im Depot aufzubewahren. In diesem Fall dürfen bis zu 3 Schlüssel mit einem, nicht mehr zu öffnenden Ring zusammengefasst werden (Schlüsselpломbe).

Alle Schlüssel sind klar zu kennzeichnen und der Schließbereich muss eindeutig zu zuordnen sein.

3.1 Optische Informationen

Der Standort des FSD der Klasse 3 ist mit einer im Alarmfall angesteuerten **roten** Blitzleuchte zu versehen.

Diese Blitzleuchte ist so zu montieren, dass sie vom Anfahrtsbereich der Feuerwehr gesehen werden kann.

Weitere Blitzleuchten, Hinweisschilder oder ähnliches können gefordert werden und sind mit der Feuerwehr / der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

3.2 Rücksetzen von FSD 3 nach Schlüsselentnahme

Wenn im Einsatzfall ein oder mehrere Schlüssel aus dem Depot entnommen wurden, ist dieser Umstand den Einsatzkräften an der BMA / dem FIZ in geeigneter Weise kenntlich zu machen. Das Signal / die Anzeige darf erst zurückgesetzt werden können, wenn **alle überwachten Schlüssel in der Schaltstellung gesichert** im Depot eingelagert sind.

Die Entnahme im Einsatzfall ist keine Sabotage.

4 Freischaltelemente

Alle Feuerwehrschlüsseldepots der Klasse 3 sind mit einem Freischaltelement zu versehen.

Dieses Freischaltelement macht es möglich, der Feuerwehr auch dann Zugang zu verschaffen, wenn die Ursache für den Feuerwehreinsatz nicht auf ein Brandereignis zurückzuführen ist. Der Feuerwehr wird dann ebenfalls zerstörungsfrei der Zugang ermöglicht. Die Auslösung dieses Vorgangs wird von der Brandmeldeanlage dokumentiert.

Wenn das FSE genutzt werden muss, ist sicher zu stellen, dass das FSD geöffnet werden kann, ohne dass Brandfallsteuerungen ausgelöst und akustische Warnsignale angesteuert werden.

5 Sonderdepot

Bei einem Objekt mit einer Vielzahl von vorzuhaltenden Schlüsseln kommen Sonderdepots zum Einsatz. Hierzu ist eine Abstimmung gegebenenfalls zwischen dem Betreiber, der Feuerwehr und dem Versicherer durchzuführen.

6 Toranlagen, Schranken etc.

Es kann auf Grund des Geländes erforderlich sein, an einer vorgelagerten Tor- Schrankenanlage eine Möglichkeit für die Feuerwehr zu schaffen, sich Zutritt zu verschaffen oder Steuerungen auszulösen.

Neben dem oben genannten FSD 1 für Einzelschließungen können dann auch

- Doppelschließungen eingebaut werden. Das heißt, dass neben dem Schloss des Betreibers noch ein passender Zylinder mit Feuerwehrschießung eingebaut wird.
- Vorhangschlösser mit Feuerwehrschießung verwendet werden (z.B. mechanische Absperrschranken)
- Profilhalbzylinder mit Feuerwehrschießung zur Ansteuerung von elektrischen Systemen (z.B. Schlüsselschalter) eingebaut werden.

7 Beantragung von Schließungen

Die erforderlichen Schließungen und mögliche weitere Einrichtungen mit Feuerwehrschießung sind durch den Errichter der BMA beizustellen.

Um eine Bestellung der erforderlichen Schlösser durchführen zu können ist

- Ein entsprechender Auftrag an den Konzessionär zu fertigen und
- die Sachbearbeitende Stelle der Feuerwehr mittels Formblatt über die Bestellung zu informieren. Antrag online: „Freigabeantrag für Feuerwehrschießung“.

Diese erstellt an Hand der Bestelldaten den erforderlichen Freigabeantrag an den Konzessionär.

Erst nach dem dieser Freigabeantrag beim Lieferanten der Schlösser eingegangen ist, wird der Auftrag dort bearbeitet.

Die Schlösser werden direkt an die Feuerwache Speyer geliefert.

Diese bringt die Schlösser am Tag der Aufschaltung der Brandmeldeanlage mit vor Ort und überwacht den Einbau.

Vor Ort ist mit der Feuerwehr die Abnahmeschrift auszufüllen, die Schlüssel zu dokumentieren und zu unterschreiben.

Die Schlösser sind mindestens 8 Wochen vor der geplanten Aufschaltung zu beantragen

Der Hersteller für die Schlösser ist:

Firma Kruse - Sicherheitstechnik
Duvendahl 92, 21435 Stelle
Tel.: 0 41 74 / 5 92 22
Fax: 0 41 74 / 5 92 33

8 Funktionsstörungen, Rückbau

- Ist das FSD auf Grund einer Funktionsstörung außer Betrieb wird das Feuerweherschloss bis zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit ausgebaut und bei der Feuerwehr verwahrt.
- Die Objektschlüssel werden unter schriftlichen Hinweis der Unzugänglichkeit des Objektes durch die Feuerwehr im Alarmfall für den Zeitraum der Wiederherstellung an den Betreiber zurückgegeben.
- Wird das Objekt z.B. durch Aufgabe nicht mehr durch eine BMA überwacht, so werden alle Schlösser mit Feuerweherschließung ausgebaut. Alle Objektschlüssel gehen an den Betreiber, die Schlösser mit Feuerweherschließung bleiben werden von der Feuerwehr mitgenommen und bleiben im Besitz der Stadt Speyer.